

# Hinweise zur Prüfungsanmeldung im Wintersemester 2009/10 für die Diplomstudiengänge

**Anmeldetermin:** Montag, den 09.11.2009 bis Freitag, den 13.11.2009

## 1. Ausgabe der Prüfungsanmeldebögen

Alle Diplom-Studierenden erhalten **ab 09.11.09** einen auf ihren Namen ausgestellten Prüfungsanmeldebogen. Die Ausgabe erfolgt an die Semestervertreter im Prüfungsamt, im Studierendenservice Flandernstraße, Raum 1.010, und im Fakultätssekretariat in Göppingen. Die Semestervertreter geben den Bogen gegen Unterschrift an die einzelnen Studierenden weiter.

## 2. Ausfüllen der Prüfungsanmeldebögen

Auf dem Prüfungsanmeldebogen sind die nach dem Studienplan für die jeweilige Semesterstufe angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtfächer des laufenden Semesters und die zu wiederholenden Prüfungsleistungen der/des Studierenden ausgedruckt.

**Bitte gehen Sie folgendermaßen vor:**

- Alle Wiederholungsprüfungen sind Pflichtanmeldungen und dürfen nicht auf der Prüfungsanmeldung gestrichen werden, d.h. diese müssen abgelegt werden.**
- Lassen Sie diejenigen Prüfungsfächer unverändert stehen, in denen Sie sich für eine Prüfungsleistung bzw. Prüfungsvorleistung anmelden müssen oder wollen.
- Streichen Sie diejenigen Prüfungsfächer durch (ganze Zeile durchstreichen), in denen Sie keinen **Erstversuch** erbringen wollen oder müssen. Bedenken Sie sorgfältig, dass Sie damit Ihr Studium möglicherweise verlängern und dass Sie Probleme mit der zulässigen Höchstdauer des Grundstudiums oder des gesamten Studiums bekommen können. Lassen Sie sich von Ihrem Studiengangleiter beraten!
- Tragen Sie **Wahlpflichtfächer des eigenen Studiengangs**, die auf dem Prüfungsanmeldebogen nicht aufgeführt sind, im Block "Für weitere Anmeldungen" ein.

**Wahlpflichtfächer aus anderen Studiengängen** dürfen nur angemeldet werden, wenn dies in der Studien- und Prüfungsordnung der eigenen Fakultät ausdrücklich vorgesehen ist. Für diesen Fall sind auf dem Prüfungsanmeldebogen Leerzeilen (gekennzeichnet mit WPF) vorgesehen.

**Die Angaben zu den gewünschten Wahlpflichtfächern müssen unbedingt vollständig eingetragen werden:**

- Prüfungsnummer des gewünschten Wahlpflichtfaches einschließlich Studiengang
- Prüfer-Nummer und Name des Prüfers
- Kennzeichnung als Wahlpflichtfach mit dem Buchstaben W.

Verfahren Sie ebenso mit **Zusatzfächern** (Kennzeichnung mit dem Buchstaben Z).

**Achtung:** Ihre Festlegung von Wahlpflichtfächern (W) und Zusatzfächern (Z) auf dem Prüfungsanmeldebogen ist **bindend**.

- Unterschreiben Sie die **Prüfungsanmeldung mit Datum und geben Sie diese rechtzeitig beim Semestervertreter** oder notfalls beim Prüfungsamt ab. Sie sollten eine Kopie für Ihre Unterlagen machen.

## Hinweis

Wenn Sie sich im Wintersemester 2009/10 in einem praktischen Studiensemester befinden, erfolgt keine Pflichtanmeldung zu Prüfungswiederholungen. Sie erhalten dann auch keinen Anmeldebogen. Sie können aber freiwillig im praktischen Studiensemester beliebig viele Prüfungen belegen.

## 3. Abgabe der Prüfungsanmeldebögen

Die Semestervertreter geben die ausgefüllten Bögen in **alphabetischer Reihenfolge bis spätestens**

**Freitag, den 13.11.2009, 12.00 Uhr**

im Prüfungsamt, im Studierendenservice Flandernstraße, Raum 1.010, oder im Fakultätssekretariat GP ab. **Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten.** Nachträgliche Prüfungsanmeldungen werden **höchstens bis zum 07.12.09, 11.30 Uhr, (Ausschlussfrist) gegen eine Gebühr von €10,00** entgegengenommen.

---

## Hinweise zu Prüfungsrücktritten

Ein **Rücktritt von Erstversuchen vor dem Prüfungstermin** ist aus triftigem Grund bis Vorlesungsende und mit schriftlicher Genehmigung der **Studiengangleitung** bzw. des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrem/Ihrer Studiengangleiter/in beraten. Dasselbe gilt für Fächer, die auf dem Prüfungsanmeldebogen mit einem \*) gekennzeichnet sind. **Nach Vorlesungsende** ist ein **Rücktritt von Erstversuchen** nur aus Krankheitsgründen zulässig.

Ein **Rücktritt von Wiederholungsprüfungen** ist generell nur aus Krankheitsgründen zulässig (Ausnahme: Wiederholungsprüfungen in praktischen Studiensemestern).

In beiden zuletzt genannten Fällen ist der (gegebenenfalls rückwirkende) Prüfungsrücktritt so rasch wie möglich unter Vorlage eines **ärztlichen Attests** beim Prüfungsamt zu beantragen.

Treten Sie ohne genehmigten Rücktritt zu einer Prüfung überhaupt nicht an, so wird die Prüfung nach § 12 (1) der StuPO mit nicht ausreichend 5,0 bewertet.

Ihr Prüfungsamt

